

Kaiser Zeno beim Jahre 479, wo es im Anon. Cusp. schon ausgefallen ist. An drei Stellen, zu den Jahren 482, 484, 486, nennt die Chronik die oströmischen Consuln, welche im Anon. Cusp. fehlen; deshalb meint Kaufmann¹⁾, die Consulnliste der Chronik könne nicht aus den ravennatischen Annalen genommen sein. Dagegen ist zu bemerken: den oströmischen Consul des Jahres 484, das ist Theoderich, nennen sämtliche Ableitungen der ravennatischen Annalen, welche überhaupt die weströmische Consulnliste geben, nämlich Cassiodor, Marius, Auct. Prosp., er fehlt allein im Anon. Cusp. Den oströmischen Consul des Jahres 486 nennen ausser der Chronik von 641 Cassiodor und Marius, dagegen den oströmischen Consul des Jahres 482 hat die Chronik allein. Da aber die Liste der Chronik mit der des Anon. Cusp. sowohl, als namentlich auch mit der des Auct. Prosp. sonst ausserordentlich übereinstimmt, so müssen wir schliessen, dass diese dennoch aus den ravennatischen Annalen geflossen ist. In den Listen konnte jeder Schreiber die übergangenen Consuln nachtragen und das geschah häufig, wie wir an einer andern Stelle zeigen wollen. Ausserdem benutzte der Chronist von 641 gallische Annalen, die wahrscheinlich auch nach Consulatsjahren rechneten, und konnte die ravennatische Liste daraus ergänzen.

Wir können hier die Untersuchung dieser Ableitung noch nicht abschliessen, sondern die Vergleichung mit anderen Ableitungen soll uns ihre Quellen noch näher kennen lehren und zeigen, dass ihr Exemplar der ravennatischen Annalen bis in das sechste Jahrhundert reichte.

7. Gregor von Tours.

Wir bemerkten oben, Gregor von Tours benutze in seiner Frankengeschichte dieselben gallischen Annalen, welche dem Chronisten von 641 vorlagen, und mussten uns gegen eine Ansicht erklären, welche diesen Beiden gemeinsame gallische Nachrichten auf die ravennatischen Annalen zurückführen wollte; doch scheint es, dass wir auf Grund einer andern Stelle auch Benutzung dieser Quelle bei Gregor annehmen müssen. Die Chronik von 641 interpolirt den Prospertext zum Jahre 455 mit einigen kurzen Sätzen, namentlich mit genauen Datumsangaben: weil die Interpolationen sich auf italische Vorgänge, die Ermordung des Kaisers Valenti-

gleichung der Consulnlisten nichts zu geben ist: von den 15 Consulaten, welche die Chronik zweimal bringt, stimmen nur 6 vollkommen überein. Nur die Uebereinstimmung in Fehlern und Formeln zweier Listen, nicht die Differenz darin, beweist etwas.

1) Fasten S. 292.